



Bozen, 18.03.2020

Vorbereitet von:
Andrea Zabini IDM Director Finance

Frau L.Abg.
Brigitte Foppa

Herrn L.Abg.
Hanspeter Staffler

Herrn L.Abg.
Riccardo Dello Sbarba

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage Nr. 684/20 vom 20.01.2020

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Stimmt es, dass seit 2018 eine Umstrukturierung / Reorganisation bei der IDM in Gange ist?

Der Sonderbetrieb IDM Südtirol – Alto Adige ist eine von der Autonomen Provinz Bozen und der Handelskammer Bozen abhängige Körperschaft öffentlichen Rechts, welche im Sinne von Artikel 19 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11 errichtet wurde. IDM wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1193 vom 20.10.2015 als Ergebnis der Zusammenführung der vom Land beteiligten Gesellschaften BLS (für einen Betriebszweig) und TIS, einer Körperschaft des Landes (SMG) und von EOS, einem Sonderbetrieb der Handelskammer, eingerichtet. Die Zusammenführung erfolgte innerhalb des Sonderbetriebes EOS, welcher dann mit Beschluss des Kammerrates Nr. 16 vom 22.12.2015 in IDM Südtirol – Alto Adige umgewandelt wurde. Die Zusammenführung und Umwandlung haben mit 01.01.2016 Rechtswirksamkeit erlangt. Zum Direktor des neuen Sonderbetriebes wurde am 22.12.2015 Herr Hansjörg Prast ernannt. Der dreijährige Direktionsauftrag von Herrn Prast ist gemäß Satzung von IDM am 31.12.2018 verfallen.

Zwischen November 2017 und Jänner 2018 hat eine Evaluierung von IDM stattgefunden, aus welcher Optimierungsszenarien hervorgegangen sind, die in den Folgemonaten zwischen den Eigentümern und den Stakeholdern diskutiert wurden. Dies erfolgte insbesondere im Rahmen einer am 26.05.2018 stattgefundenen Klausursitzung zwischen den Eigentümern von IDM, Unternehmerverband Südtirol, Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister, Hoteliers- und Gastwirteverband, Südtiroler Bauernbund, Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol sowie einem Vertreter der Freiberufler, wo die Notwendigkeit einer Reorganisation von IDM, welche auf eine Neudefinition der Aufgaben, Rationalisierung der Governance und eine Verschlankeung der Organisationsstruktur ausgerichtet war, festgehalten wurde.

Die Autonome Provinz Bozen und die Handelskammer Bozen haben daraufhin ein neues Rahmenabkommen zum Zwecke der Neuordnung der Aufgaben von IDM abgeschlossen, welches mit Beschluss der Landesregierung Nr. 893 vom 11.09.2018 und Beschluss des Kammerausschusses Nr. 97 vom 14.09.2018 genehmigt wurde. Die Eigentümerversammlung von IDM hat in Ausführung des genannten Rahmenabkommens am 04.10.2018 die Abtretung eines Betriebszweiges und die Abänderung der



Satzung des Betriebes mit Wirkung 01.01.2019 beschlossen, welche jeweils durch notarielle Urkunden vom 28.11.2018 und 13.12.2018 formalisiert wurden.

Die Eigentümer haben zudem im Rahmen dieses betrieblichen Reorganisationsprozesses IDM mit Schreiben vom 06.07.2018 gebeten, ein Ausschreibungsverfahren für die Ernennung eines neuen Direktors des Betriebes mit Wirkung 01.01.2019 durchzuführen. Dieses Auswahlverfahren wurde mit der Ernennung und Aufnahme von Herrn Erwin Hinteregger ab 01.04.2019 abgeschlossen. Gleichzeitig wurden auch die Direktorenstellen der Abteilungen Marketing und Business Development neu ausgeschrieben, welche jeweils mit der Ernennung von Herrn Wolfgang Töchterle und Frau Vera Leonardelli abgeschlossen wurden. Das neue Management von IDM hat in Abstimmung mit den Eigentümern und mit dem Verwaltungsrat die neue strategische Ausrichtung des Betriebes ausgearbeitet, welche aus der Vision von Südtirol als der begehrteste nachhaltige Lebensraum Europas die Mission von IDM als Impulsgeber und treibende Kraft für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Südtirols ableitet.

Die neue strategische Ausrichtung wurde im regen Austausch mit den Wirtschaftsverbänden und Konsortien, mit der Landespolitik, mit vielen Unternehmen und nicht zuletzt mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von IDM ausgearbeitet. In mehr als 300 Einzelgesprächen wurden die Stärken, Herausforderungen und Chancen von IDM, der einheimischen Wirtschaft und von Südtirol selbst erfasst, auf welche sich die neue Ausrichtung stützt. Als strategische Leitplanken für die Umsetzung der Vision wurden die Markenführerschaft, die Qualitätsführerschaft und die Internationalisierung bestimmt. Es wurden zudem die Prioritäten und Key-Projekte für sämtliche Tätigkeitsbereiche, für welche IDM zuständig ist, festgelegt. Um diese ambitionierten Ziele erreichen zu können, ist es notwendig, die Struktur von IDM anzupassen, damit eine agile und performanceorientierte Organisation entstehen kann. Das Unternehmen befindet sich somit in einer Transformationsphase, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Es handelt sich um ein anspruchsvolles Unterfangen, das auch viele Lernprozesse voraussetzt, aber für die zukünftige Ausrichtung zweifelsohne notwendig ist

2. Wie soll diese Umstrukturierung / Reorganisation konkret ausschauen?...

Die Umstrukturierung bzw. Reorganisation ist darauf ausgerichtet, IDM in ein performance-orientiertes Unternehmen zu entwickeln. Um die Entscheidungsfindung zu beschleunigen, werden die Verantwortungen klar verteilt, wobei für jeden Tätigkeitsbereich von IDM nur ein Verantwortlicher bestimmt wird. Dadurch werden Duplikationen in Aufgaben abgebaut, die Organisation, wo nötig, optimiert und die Grundlagen eines effizienten und marktorientierten Unternehmens geschaffen. Es gilt zudem Kompetenzen zu entwickeln sowie eine einheitliche und starke Unternehmenskultur aufzubauen, die auf den Prinzipien der Kundenorientierung, des Unternehmerteistes, der Agilität und des Teamworks fußt.

Gibt es dazu ein betriebswirtschaftliches Konzept, im welchen auch Entlassungen aus objektiven Gründen bzw. einvernehmliche Auflösungen von Arbeitsverhältnissen vorgesehen sind? Falls ja, möge dieses Konzept der Antwort beigefügt werden.

Zum heutigen Zeitpunkt sind keine Entlassungen aus objektiven Gründen bzw. einvernehmliche Auflösungen von Arbeitsverhältnissen vorgesehen.

3. Stimmt es und wenn ja: Wie viele MitarbeiterInnen wurden seit 2018 bei der IDM aus objektiven Gründen entlassen (mit Angabe des Datums der Entlassung) bzw. wie vielen der betroffenen MitarbeiterInnen wurde eine Entlassungsabsicht im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt? Wie viele MitarbeiterInnen haben diese etwaige Entlassung angefochten (aufgeschlüsselt nach gerichtlicher und außergerichtlicher Anfechtung)? In wie vielen Fällen wurde im Zuge der Entlassung ein Schadensersatz / eine Austrittsentschädigung usw. (mit Angabe der Gesamthöhe sowie der diesbezüglichen Monatsgehälter) bezahlt?

Es entspricht nicht der Wahrheit, dass es in den letzten Monaten innerhalb von IDM in Folge einer betrieblichen Reorganisation zu einer erhöhten Anzahl von Entlassungen aus objektiven Gründen gekommen ist, wie im einführenden Teil der Anfrage angenommen. Ganz im Gegenteil hat es innerhalb von IDM einen einzigen Fall einer Entlassung aus objektiven Gründen seit 2018 gegeben. Insbesondere wurde mit Schreiben vom 28.06.2019 die Entlassung aus organisatorischen Gründen des vorhergehenden Direktors des Sonderbetriebes, dessen Direktionsauftrag am 31.12.2018 verfallen war, vorgenommen. Die betroffene Führungskraft hat die Entlassung angefochten und einen entsprechenden Schlichtungsantrag an die Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle des Landes eingereicht. Im Verlauf der darauffolgenden Diskussion vor der Schlichtungskommission konnte keine einvernehmliche Lösung des



Streitfalls gefunden werden. Der betroffenen Führungskraft wurde im Zuge der Entlassung kein Schadensersatz, keine Austrittsentschädigung usw. ausbezahlt. Dieselbe Führungskraft hat die Entlassung gerichtlich angefochten.

IDM hat zudem seit 2018 einer einzigen weiteren Führungskraft eine Entlassungsabsicht im Zuge der Einverleibung der seinerzeit anvertrauten Führungsstruktur mitgeteilt, wobei derselben Führungskraft als Alternative zur Entlassung gleichzeitig auch eine neue Stelle und Aufgabe innerhalb von IDM angeboten wurde. Der Betroffene hat entschieden, aus dem Unternehmen ausscheiden zu wollen. Dem ist man im gegenseitigen Einvernehmen vor der Schlichtungskommission entgegengekommen.

4. Stimmt es, dass MitarbeiterInnen der IDM bei Entlassungen – auch aus objektiven Gründen – kein Anrecht auf Zahlungen des Arbeitslosengeldes haben?

Als eine von der Autonomen Provinz Bozen und der Handelskammer Bozen abhängige Körperschaft öffentlichen Rechts ist der Sonderbetrieb IDM Südtirol – Alto Adige fürsorgerechtlich als öffentlicher Arbeitgeber eingestuft. Wie es auch bei allen anderen öffentlichen Bediensteten der Fall ist, haben die MitarbeiterInnen von IDM mit unbefristetem Arbeitsvertrag bei Entlassungen – auch aus objektiven Gründen – kein Anrecht auf Zahlungen des Arbeitslosengeldes.

5. Stimmt es und wenn ja: Mit wie vielen MitarbeiterInnen wurde seit 2018 eine einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses vereinbart? (mit Angabe des Datums der einvernehmlichen Auflösung). Wurde im Zuge der einvernehmlichen Auflösung ein Schadensersatz / Austrittsentschädigung usw. bezahlt (mit Angabe der jeweiligen Höhe)?

Wie weiter oben bereits beschrieben wurde mit einer einzigen Führungskraft seit 2018 eine einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses vereinbart.

6. Wurden die Gewerkschaften und/oder das Arbeitsinspektorat der Provinz Bozen von den durchgeführten bzw. beabsichtigten Entlassungen in Kenntnis gesetzt (wenn ja, wer und wann)?

Beide weiter oben beschriebenen Fälle einer Vertragsauflösung (diese sind, wie bereits zuvor erwähnt, die einzigen zwei Fälle einer durchgeführten bzw. beabsichtigten Entlassung) wurden vor der Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle des Landes, in welcher auch die Gewerkschaften vertreten sind, behandelt. Der Arbeitsservice und das Amt für Arbeitsmarktbeobachtung des Landes haben in diesem Zusammenhang sämtliche vom Gesetz vorgesehenen Meldungen erhalten.

Sind auf die IDM die gesetzlichen Bestimmungen zu Kollektiventlassungen (licenziamento collettivo) anwendbar und, falls ja, wurden diese eingehalten?

Von IDM wurden keine Kollektiventlassungen (licenziamenti collettivi) vorgenommen noch jemals geplant.

Wurden und wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen seit 2018 herabgestuft und / oder mussten Gehaltskürzungen hinnehmen?

Die Aufgaben der MitarbeiterInnen wurden immer im Einklang mit den Bestimmungen des Art. 2103 des Zivilgesetzbuches festgelegt. Es wurden keine Gehaltskürzungen vorgenommen. Unangetastet bleibt das Recht des Betriebes, etwaige Funktionszulagen, welche an die Ausübung einer zeitlich befristeten Aufgabe gebunden sind, bei Beendigung des entsprechenden Auftrages nicht zu bestätigen.

7. Wie viele MitarbeiterInnen haben seit 2018 freiwillig gekündigt und wie viele wurden neu eingestellt (aufgeschlüsselt nach kollektivvertraglicher Einstufung des Personals)?

Die Fluktuationsrate des Personals von IDM liegt im selben Durchschnitt von Unternehmen und Organisationen mit ähnlicher Marktausrichtung. IDM beschäftigt eine sehr hohe Anzahl an jungen, mehrsprachigen, hoch qualifizierten und am Arbeitsmarkt schwer auffindbaren Mitarbeitern. Diesen werden in einem Land mit Vollbeschäftigung wie Südtirol auch außerhalb von IDM viele interessante Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Seit 2018 hat es innerhalb von IDM eine Personalfluktuationsrate von zirka 15% pro Jahr gegeben. Insbesondere haben seit 01.01.2018 und bis zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 55 Mitarbeiter freiwillig gekündigt (3 Direktoren, 2 Kader, 5 Mitarbeiter der I. Gehaltsebene, 33 der II. Gehaltsebene, 11 der III. Gehaltsebene und 1 der IV. Gehalts-ebene). Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 137 Mitarbeiter neu eingestellt (4 Direktoren, 3 Kader, 11 Mitarbeiter der I. Gehaltsebene, 80 der II. Gehaltsebene, 38 der III. Gehaltsebene und 1 der IV. Gehaltsebene).

(Anmerkung: einige der Neuaufnahmen sind auf die Zusammenführung der Tourismusverbände zurückzuführen).



8. Beabsichtigt die IDM, weitere Entlassungen bzw. einvernehmliche Auflösungen vorzunehmen und wenn ja, wie viele?

Zum heutigen Zeitpunkt beabsichtigt IDM keine Entlassungen bzw. einvernehmliche Auflösungen von Arbeitsverhältnissen vorzunehmen.

9. Haben die Mitarbeiter der IDM die Möglichkeit, über interne Mobilität in andere Sonderbetriebe/In-House-Gesellschaften oder die Landesverwaltung zu wechseln und wenn ja, wurden den von der Reorganisation betroffenen MitarbeiterInnen solche Angebote unterbreitet?

Nein, Mitarbeiter der IDM können nicht über Mobilität in die Landesverwaltung wechseln.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher
Landeshauptmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)